
N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Kreistages des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 30. Januar 2017**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	Gemeinschaftsschule Gebhard, Konstanz; Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) ab dem Schuljahr 2018/19 - Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung/Stellungnahme des Landkreises Konstanz	2016/265
2.	Kreishaushalt 2016; Budgetbericht zum 31.12.2016	2016/260/1
3.	Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz; a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit Entscheidung über div. Förderanträge b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2017 c) c) Eigenbetrieb "EVU seehäslle" - Wirtschaftsplan 2017	2016/308/1
4.	Geburtshilfeabteilung Radolfzell; Entscheidung über die Ausübung der Bestellerfunktion durch den Landkreis	2017/004/1

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
4.1	Bürgerschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum gGmbH für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung in Singen	2017/011
5.	Ausbau der Bodenseegürtelbahn; Antrag der Fraktion der SPD/Resolution	2017/012
6.	Bürgerfragestunde	
7.	Mitteilungen	
7.1	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen; weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen - Vorhaltung von Kapazitäten	2017/010
7.2	Lehrkräfteversorgung für VABO-Klassen im Schuljahr 2016/17; Antwort des Kultusministeriums	2017/009
8.	Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche	
8.1	Asylbewerber und Flüchtlinge; Gesundheitsstatus der im Landkreis ankommenden Asylsuchenden (UmA)	2017/016
8.2	Asylbewerber und Flüchtlinge; Vorübergehende Änderung der Zuordnung des Amtes für Migration und Integration	

Anwesend:

Hämmerle, Frank, Landrat und Vorsitzender

Stimmberechtigte Mitglieder:

60 Kreisrätinnen und Kreisräte

Entschuldigte:

Brachat-Winder, Birgit

Herberger, Veronika

Hirschle, Franz

Hofer, Sigrid, Dr.

Leichenauer, Stefan

Schäuble, Martin

Stolz, Rainer

Volz, Tobias

Auf besondere Einladung nehmen teil:

Entfällt.

Von der Verwaltung nehmen teil:

Gärtner, Philipp

Nops, Harald

Bendl, Ralf

Burger, Markus

Egenhofer, Ludwig

Geiger, Thomas

Goßner, Axel

Hagen, Eveline

Kley, Jürgen

Kruthoff, Simone

Lieby, Günther

Schulz, Gebhard

Seidl, Karin

Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung

Roth, Manfred (Protokoll)

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Kreistags sowie die geladenen Gäste, die Vertreter der Presse und die Zuhörer/innen.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

1. **Gemeinschaftsschule Gebhard, Konstanz;**

Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe (Sekundarstufe II) ab dem Schuljahr 2018/19 - Dialog- und Beteiligungsverfahren im Rahmen der regionalen Schulentwicklung/Stellungnahme des Landkreises Konstanz

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und den als Tischvorlage verteilten Antrag der Fraktion der CDU.

Kreisrat Burchardt

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung fällt „sehr defensiv“ aus – das wird dem Erfolgsmodell Gemeinschaftsschule (GMS) nicht gerecht. Die Stadt Konstanz hat große Summen investiert und die Schule leistet eine sehr gute Arbeit, was alle, die sie schon einmal besucht haben, bestätigen können.

Dies muss sich auch im Beschlussvorschlag widerspiegeln. Die Konstanzer GMS ist die größte Schule dieser Art im Land Baden-Württemberg und sowohl für die Stadt als auch den Landkreis ein Aushängeschild. Daher sollte man die Einrichtung einer Oberstufe aktiv unterstützen und nicht nur nichts dagegen haben.

Die regionale Schulentwicklung muss dabei sowohl die existenziellen Interessen der Beruflichen Schulen als auch der Schüler berücksichtigen, die ihren Abschluss in der Oberstufe der GMS machen wollen. Von den Schulen selbst wird erwartet, dass sie kooperieren und evtl. könnte sogar im Zusammenhang mit dem Bau eines Berufsschulzentrums Konstanz in unmittelbarer Nähe ein Gebäude errichtet werden, das die beiden Schularten gemeinsam nutzen könnten.

Dies alles kommt im vorliegenden Beschlussvorschlag zum Ausdruck und es wird darum gebeten, diesem zuzustimmen.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Der Antrag der Fraktion der CDU ist sehr gut und wird ausdrücklich begrüßt. Der Antrag wird daher ausdrücklich unterstützt. Auch die Eltern haben einen Anspruch darauf, dass ihre Kinder ihr Abitur auch in einer GMS absolvieren können. Das muss nicht in jeder GMS der Fall sein, aber zumindest an einer Schule im Landkreis.

Wie bereits erwähnt, ist die Konstanzer GMS die stärkste in ganz Baden-Württemberg. Ein Spannungsfeld zu den Beruflichen Schulen wird es immer geben, aber das spricht nicht gegen eine Oberstufe an der GMS. Die Eltern sollen die Wahl haben und die Beruflichen Schulen müssen sich diesem Wettbewerb stellen. Auf anderslautende Artikel im Südkurier sollte man nicht hören, es geht darum, die Interessen aller Eltern im Blick zu haben und nicht nur partikuläre Interessen einer Schulart, die sicher eine sehr gute Arbeit leistet und sich deshalb vor einer vermeintlichen „Konkurrenz“ auch nicht fürchten muss.

Kreisrat Dr. Geiger

In direkter Nachbarschaft zur Zeppelin-Gewerbeschule bzw. dem geplanten neuen Berufsschulzentrum hat die Stadt Konstanz eine wunderschöne, derzeit stark nachgefragte Gemeinschaftsschule errichtet. Die größte in Baden-Württemberg. Dass zwischen den beruflichen Schulen und der benachbarten Gemeinschaftsschule eine Kooperation stattfindet, halten wir nicht nur - wie in der Vorlage ausgeführt - für wünschenswert, sondern für zwingend erforderlich. Eine Kooperation findet unsere volle Unterstützung.

Dass in der vierzünftig ausgebauten, inzwischen aber sechszünftig betriebenen Gemeinschaftsschule sowie beim Schulträger die politische Absicht besteht, die Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2018/19 zusätzlich mit einer allgemein bildenden Sekundarstufe II auszustatten, kann man aus Sicht der Schule nachvollziehen. Aus Sicht des Schulträgers Landkreis Konstanz für die beruflichen Schulen muss dieses Ansinnen

mit Differenziertheit betrachtet werden, insbesondere was die räumliche Mitbenutzung anbelangt. Dies vermissen wir in der Vorlage.

Die Verwaltung selbst schreibt in der Vorlage, dass zweifelsohne mit einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule eine Konkurrenzsituation zu beiden beruflichen Schulen gegeben ist. Im Gegensatz zum Fazit der Verwaltung ist die FDP-Fraktion sehr wohl der Meinung, dass die Konkurrenzsituation von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Die grün-schwarze Landesregierung hat im Koalitionsvertrag die Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung betont. D. h., man will die beruflichen Schulen wieder stärken, was wir sehr begrüßen. Die jahrelange Akademisierung hat die duale Ausbildung zurückgedrängt. Wir brauchen dringend wieder Gleichwertigkeit unter den Schularten. Aber genau dieses Vorhaben wird durch den Aufbau von Konkurrenzsituationen wie die nachträgliche Einrichtung der Sekundarstufe II in den Gemeinschaftsschulen konterkariert. Wir sind gegen die Privilegierung einer spezifischen Schulart, dessen Einrichtung bekanntermaßen sehr kostspielig sein wird und den beruflichen Schulen Konkurrenz macht.

In Konstanz gibt es vier allgemeinbildende Gymnasien mit einem eigenständigen Profil und zwei berufliche Gymnasien. Diese sind in der Gesamtheit in der Lage, die für die Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule prognostizierten 60 oder 70 Schülerinnen und Schüler aufzunehmen. Ebenso können die Gymnasien in Singen und Radolfzell eventuelle Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinschaftsschulen in Eigeltingen, Singen und Steißlingen aufnehmen. Wieso benötigen wir dann ein fünftes allgemeinbildendes Gymnasium, und dieses auch noch angedockt an das berufliche Gymnasium? Genau diese Konkurrenzsituation lehnen wir ab.

Im Gutachten von biregio vom November 2016 zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis ist die Stärke der beruflichen Gymnasien im Landkreis ausführlich dargestellt. Baden-Württemberg ist führend im Bundesgebiet, was den Anteil von Abiturienten aus dem beruflichen Bildungsgang anbelangt. Und innerhalb von Baden-Württemberg ist der Landkreis Konstanz Spitze, auch wegen der beiden sehr erfolgreichen beruflichen Gymnasien in Konstanz. Warum wollen wir jetzt diese erfolgreiche Schulart beschädigen?

Und, lieber Herr **Vorsitzender**, wir beide haben es am vergangenen Dienstag in Radolfzell bei der Präsentation der vom Landkreis in Auftrag gegebenen Unternehmensbefragung sowohl verbal wie auch schwarz auf weiß vorgetragen bekommen, was Wirtschaft, Handel und Gewerbe im Landkreis Konstanz dringend benötigen: gut ausgebildete Fachkräfte, Fachkräfte, Fachkräfte!!! Hierbei ist das berufliche Schulwesen mit den beruflichen Gymnasien ein starker tragender Pfeiler.

Unsere Fraktion erwartet Gleichwertigkeit bei den Schularten und keine Privilegierung, sowie Verlässlichkeit in den politischen Grundlinien. D. h. für die FDP-Fraktion keine Kannibalisierung des Dualen Systems und der beruflichen Gymnasien. Eine Schwächung der beruflichen Gymnasien in unserem Landkreis wird unsere Fraktion nicht unterstützen. Vielmehr sollten wir als Landkreis unsere beruflichen Schulen in Konstanz stärken und ihnen mit unseren Beschlüssen den Rücken stärken.

Für eine Kooperation der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule mit der Zeppelin-Gewerbeschule bedarf es keines Dialog- und Beteiligungsverfahrens.

Die FDP-Fraktion stimmt gegen den Beschlussvorschlag.

Vorsitzender

Mit den Schulleitern wurde bereits geredet und mitgeteilt, dass die Verwaltung keinen Beschlussvorschlag unterbreiten wird, der gegen die Einrichtung einer Oberstufe an der GMS in Konstanz ist. Die Beruflichen Schulen müssen sich dem Wettbewerb stel-

len. In diesem können sie gut bestehen, wenn sie möglichst attraktive Angebote unterbreiten. Vom Wettbewerb werden positive Auswirkungen auf die Qualität der Schulen – auch der Allgemeinbildenden Schulen – erwartet.

Kreisrätin Brigitte Leipold

Die Wortmeldung des Vertreters der FDP-Fraktion (Dr. Geiger) hat überrascht – zumal die Entscheidung über die Einrichtung einer Oberstufe an der GMS nicht dem Kreistag, sondern dem Land obliegt. Die GMS hat zwar einen guten Ruf bei der Schulaufsichtsbehörde und es gibt wohl auch positive Signale, aber noch ist die Entscheidung nicht gefallen.

Sowohl die Wessenberg-Schule als auch die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz benötigen neue Räume, wobei die Hoffnung besteht, dass das Land die Wessenberg-Schule erwerben wird.

Ob und inwieweit eine Zusammenarbeit zwischen den Beruflichen Schulen und der GMS möglich ist, wird sich zeigen. Eine solche Zusammenarbeit kann das Land und die Schulleitungen fördern und das wäre auch gut so. Die gemeinschaftliche Nutzung eines Gebäudes ist wohl eher schwierig, aber wie bereits gesagt – über die Einrichtung einer Oberstufe entscheidet das Land.

Kreisrätin Dr. Overlack

Haben Schüler nur einen Anspruch auf die Erstattung ihrer Schülerbeförderungskosten bis zur 9. bzw. 10. Klasse – und wie wirkt sich das auf Schüler, die die Oberstufe einer GMS besuchen wollen, aus?

Herr Bendl

Die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV ist sehr gut – die Schule liegt direkt am Haltepunkt Petershausen. Auch die Busverbindungen und die Zubringer zu den Zügen sind gut aufeinander abgestimmt. Da die GMS eine eigene Schulart ist, gibt es auch keine Probleme mit der „nächstgelegenen Schule“, d. h., die Kosten können grundsätzlich erstattet werden. Da die Schüler einen Eigenanteil tragen müssen, der dem Preis der Schülermonatskarte der Preisstufe I entspricht, zahlen die Schüler ihre Karten selber. Eine höhere Kostenbeteiligung – auch wenn mehrere Zonen durchfahren werden müssen – gibt es nicht.

Kreisrätin Wehinger, MdL

Die GMS ist eine sehr gute Lösung, eingeführt wurde sie von der grün-roten Landesregierung in der letzten Legislaturperiode. Und das Konzept muss weiterentwickelt werden, die Schule darf nicht mit dem 10. Schuljahr enden. In Konstanz hat sich alles sehr gut entwickelt, die Einrichtung einer Oberstufe ist eine Chance, die genutzt werden muss.

Die beiden Schularten „beißen“ sich auch nicht. Es liegt nahe, dass die beiden Schulen kooperieren, eine gemeinsame Nutzung von Räumen sollte möglich sein. Beide Schulen können neben einander bestehen, die Beruflichen Gymnasien müssen ggf. ihre Profile schärfen. Und die Tatsache, dass immer mehr Angebote zum Abitur führen und die Schüler diese auch nutzen, ist sehr erfreulich.

Kreisrat Müller-Fehrenbach

Das Duale System, ein großer Gewinn und ein Markenzeichen unserer Ausbildung, wird durch die Maßnahme nicht angetastet. Bis zur Hochschulreife ist es ein weiter Weg und ob Schüler das wollen oder schaffen, liegt nicht in der Kompetenz des Kreistags, sondern der Schüler und deren Eltern. Auch die Leistungsnachweise spielen eine entscheidende Rolle.

Die Schülerzahlen reichen für die Einrichtung einer Oberstufe an der GMS. Und wenn das klappen sollte, muss eine Abstimmung mit dem Landkreis erfolgen, denn das ist

auch maßgeblich für den Bau des neuen Berufsschulzentrums. Die Kooperation sollte dann auch abgesichert werden.

Genau das ist der Punkt, es geht nicht darum, etwas zu verhindern. Es muss das Bestmögliche für alle Beteiligten erreicht werden und der Beschlussvorschlag gibt den Weg dazu vor. Es wird deshalb an alle Mitglieder des Kreistags appelliert, zuzustimmen.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Die GMS ist ein Erfolgsmodell, die SPD ist stolz darauf. Logische Konsequenz ist die Einführung einer Oberstufe, wie jetzt vorgesehen. Dadurch wird eine Lücke gefüllt. Die Beruflichen Gymnasien setzen fachliche Schwerpunkte, die Oberstufe der GMS ist eher allgemeinbildend. Der Einrichtung der Oberstufe darf man auf keinen Fall im Weg stehen, störend ist eher, dass für den westlichen Teil des Landkreises noch keine vergleichbare Lösung absehbar ist. Auch hier muss etwas getan werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen):

Folgendem Antrag der Fraktion der CDU wird zugestimmt:

1. Der Landkreis Konstanz begrüßt die positive Entwicklung der Gemeinschaftsschule Gebhard in Konstanz und unterstützt deren Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe.
2. Die ‚regionale Schulentwicklung‘ muss die existenziellen Interessen der Beruflichen Schulen und deren künftigen Schüler ebenso berücksichtigen wie die Wünsche der Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule, die sich für einen Übergang in eine dreijährige Oberstufe ihrer eigenen Schule entscheiden wollen.
3. Der Landkreis Konstanz wird die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gebhardschule in Konstanz konstruktiv begleiten, räumliche Kooperationen anbieten und zukunftsorientierte Lösungsmöglichkeiten absichern.
4. Der Landkreis erwartet sowohl von den beruflichen Schulen in seiner eigenen Trägerschaft als auch von der Gemeinschaftsschule Gebhard alle notwendigen Anstrengungen, um sinnvolle Kooperation untereinander und mit Dritten zu entwickeln und damit den Landkreis Konstanz als vorbildlichen Schulstandort in Baden-Württemberg für die Zukunft weiter zu stärken.

2. **Kreishaushalt 2016;**

Budgetbericht zum 31.12.2016

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen den Budgetbericht zum 31.12.2016 zur Kenntnis.

3. **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises Konstanz;**

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 mit Entscheidung über div. Förderanträge

b) Eigenbetrieb "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz" - Wirtschaftsplan 2017

a) Eigenbetrieb "EVU seehäsele" - Wirtschaftsplan 2017

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Verwaltung den ersten Entwurf erarbeiten musste, als der Haushaltserlass des Landes noch nicht bekannt war, dieser wurde erst am 14.11.2016 zugestellt. Danach hat sich die Finanzsituation durch höhere Kopfbeträge u. a. wesentlich verändert, was allen zugute kommt.

Der Haushalt 2017 wurde erstmals in allen Ausschüssen vorberaten, zuletzt am 16.01.2017 im Verwaltungs- und Finanzausschuss. Außerdem wurden auch die Fraktionen besucht und dort offene Fragen zum Haushalt geklärt.

Als Ergebnis liegt ein Haushaltsentwurf vor, der mit einem historisch niedrigen Hebesatz für die Kreisumlage auskommt – wie 2016 liegt dieser Hebesatz bei 29,90 %-Punkten. Und dies trotz gesunkener Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden, was bedeutet, dass der Landkreis bei gleichem Hebesatz weniger Geld erhält.

Insgesamt ist der Haushalt gut für den Landkreis, jedoch auch gut für die Städte und Gemeinden, denn die Rahmenbedingungen sind nach wie vor sehr gut. Dies gilt für den Bund, das Land, den Landkreis und auch für die Städte und Gemeinden.

Es wird folgende Regie vorgeschlagen:

- Darstellung des Gesamthaushalts durch Herrn **Nops**
- Stellungnahme der Fraktionsvorsitzenden und von je einem Vertreter der im Kreistag vertretenen Mitglieder, die keiner Fraktion angehören (Neue Linie e. V. und DIE LINKE)
- Danach Aufruf und Beratung/Beschlussfassung über Änderungsanträge/offene Fragen
- Abstimmung über den Haushalt
- Abstimmung über die Wirtschaftspläne der beiden Eigenbetriebe.

Widerspruch gegen dieses Vorgehen wird nicht erhoben.

Herr Nops stellt den Haushalt 2017 vor. Seine Präsentation ist der Niederschrift als **ANLAGE 1** beigelegt.

Nach dieser Vorstellung des Haushalts nehmen die Vorsitzenden der Fraktionen/die Vertreter der Parteien/Wählervereinigungen Stellung zum Entwurf.

Die Stellungnahmen sind der Niederschrift als **ANLAGEN 2 – 7** beigelegt; von der Neuen Linie e. V. wurde mitgeteilt, dass man mit dem Entwurf in der aktuellen Fassung einverstanden sei und dem Haushalt deshalb zustimmen werde.

Kreisrat **Burchardt** ergänzt seinen Vortrag um den Hinweis, dass man sich in Deutschland angesichts der aktuellen Entwicklungen in den USA nicht „verstecken müsse“. Die demokratisch legitimierten Organe und deren gewählte Vertreter leisten seit vielen Jahren eine gute Arbeit und das muss man auch öffentlich sagen und dafür einstehen. In unserem Land besteht eine lebendige und gute Demokratie, die man leider immer weniger zu schätzen weiß. Darauf muss man hinweisen, auch wenn das derzeit nicht unbedingt populär sein sollte.

Hinweis:

*Während den Erklärungen zum Haushalt übernahm Kreisrat **Burchardt** kurzzeitig die Leitung der Sitzung.*

Nach den Erklärungen erfolgt eine kurze Beratung über das Thema „Fair Trade“.

Vorsitzender

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss (VFA) hat das Projekt nicht empfohlen. Somit ist in der Änderungsliste auch kein Betrag enthalten. Unabhängig davon könnte man das Projekt angesichts des geringen Betrags, um den es geht (die Personalkosten werden in den ersten beiden Jahren mit jeweils 90 % bezuschusst), auch ohne eine nochmalige Änderung in der Finanzierungsaufstellung beschließen.

Kreisrat Kessler

Es wäre gut, wenn man die Stelle mit einem „KW-Vermerk“ (Stelle entfällt nach zwei Jahren) versehen würde.

Kreisrat Jürgen Leipold

Die Stelle wird für zwei Jahre mit jeweils 90 % bezuschusst und da die Stelle in 2017 erst in einigen Monaten besetzt werden wird, fällt der Zuschussbedarf für dieses Jahr noch geringer aus. Dass der VFA das Projekt ohne Diskussion nicht empfohlen hat, ist nicht nachvollziehbar. Selbst wenn man länger als zwei Jahre mitmachen würde, gäbe es immer noch 75 % Zuschuss – aber zwei Jahre sollten ausreichen. Angesichts der symbolträchtigen Bedeutung einer Teilnahme (Vorbildfunktion des Landkreises) sollte man zustimmen und mitmachen.

Vorsitzender

Das wäre – wie erwähnt – machbar. Nach zwei Jahren wäre das Projekt dann beendet. Zuvor sollte man aber eine Evaluation durchführen, dann könnte man ggf. im Lichte des Ergebnisses der Evaluation neu entscheiden, sofern das dann gewünscht sein sollte.

Kreisrätin Weber-Bastong

Viele Menschen sitzen in den Entwicklungsländern auf „gepackten Koffern“. Jede Unterstützung für die Menschen vor Ort ist gut und bietet ihnen eine Perspektive, in ihrer Heimat zu bleiben. Das Projekt ist gut und daher sollte man zustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (37 Ja-Stimmen gegen 14 Nein-Stimmen, 5 Enthaltungen)

- 1. Der Landkreis beteiligt sich an der internationalen Kampagne „Fair Trade Towns“ und strebt den in Deutschland von TransFair e. V. verliehenen Titel „Fair-Trade-Town“ als Landkreis an.**
- 2. Zur Erlangung des Titels verpflichtet sich der Landkreis, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die in der Sitzungsvorlage unter dem Sachverhalt genannten fünf Kriterien erfüllt werden. Ziel der Kampagne ist es, dass sich verschiedene Akteure für den fairen Handel einsetzen.**
- 3. Die Teilnahme gem. Ziff. 1 und 2 ist auf zwei Jahre befristet (Personalkostenzuschuss 90 %). Über das Projekt ist im Fachausschuss/im Kreistag zu gegebener Zeit zu berichten. Rechtzeitig vor Ablauf des Zweijahreszeitraums erfolgt eine entsprechende Evaluation.**

Vorsitzender

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat eine Beibehaltung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Bauunterhalts gefordert. Dies bedeutet, dass die vom VFA empfohlene Kürzung um 500.000 € nicht umgesetzt werden soll. Als Gegenfinanzierung wird eine entsprechende Erhöhung der Kreisumlage gefordert. Damit würde der Hebesatz von 29,90 %-Punkte auf 30,03 %-Punkte ansteigen. Allerdings gibt es auch ande-

re Deckungsvorschläge, sodass die Antragsteller gebeten werden, sich auf einen Deckungsvorschlag zu einigen.

Kreisrat **Zähringer** verlässt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Kreisrat **Jürgen Leibold**

Die Verwaltung hat die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer für 2017 ursprünglich mit 20 Mio. € angesetzt. Nachdem die voraussichtlichen Einnahmen in 2016 bei ca. 19 Mio. € liegen werden, wurde dieser Ansatz im Haushalt auf 19 Mio. € korrigiert. Angesichts der nach wie vor sehr guten Konjunktur und dem ungebrochenen Trend zum Erwerb von Wohneigentum ist es vertretbar, diesen Ansatz auf 19,5 Mio. € zu erhöhen. Damit könnte eine Kürzung des Bauunterhalts vermieden werden.

Die Vertreter der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen dem zu.

Vorsitzender

Nachdem nun klar ist, wie der höhere Bauunterhalt finanziert werden soll, kann über den gemeinsamen Antrag abgestimmt werden.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 2 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 17 Ja-Stimmen):

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen der GRÜNEN und der SPD, den geplanten Haushaltsansatz für den Bauunterhalt bei insgesamt 5,013 Mio. zu belassen und nicht um 500.000 € zu kürzen (Gegenfinanzierung: Erhöhung des Haushaltsansatzes bei der Grunderwerbsteuer um 500.000 € von 19,0 Mio. € auf 19,5 Mio. €) wird abgelehnt.

Kreisrätin **Homburger**

Die Fraktion der FDP stellt den Antrag, erneut über den um 500.000 € höheren Bauunterhalt abzustimmen. Als Gegenfinanzierung wird nicht eine Erhöhung des Ansatzes bei der Grunderwerbsteuer vorgeschlagen, sondern eine Erhöhung der Kreisumlage.

Vorsitzender

In diesem Falle läge der Hebesatz bei 30,03 %-Punkten.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 3 (Mehrheit der Nein-Stimmen gegen 24 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung):

Der Antrag der Fraktion der FDP, den geplanten Haushaltsansatz für den Bauunterhalt bei insgesamt 5,013 Mio. zu belassen und nicht um 500.000 € zu kürzen (Gegenfinanzierung: Erhöhung des Hebesatzes für die Kreisumlage von 29,90 %-Punkte auf 30,03 %-Punkte) wird abgelehnt.

Vorsitzender

Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt. Damit kann nun über den Gesamthaushalt abgestimmt werden – wobei der von der Fraktion der CDU beantragte Inklusionspreis (insgesamt 6.000 €) ggf. auch unterjährig beschlossen werden könnte. Eine nochmalige Korrektur der Änderungsliste ist angesichts des geringen Betrags nicht erforderlich.

Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Kreisrat **Hirt**

In einer der nächsten Sitzungen sollte das Thema „Energieeffizienz“ auf der Tagesordnung stehen.

Kreisrat **Baumert**

Es muss nochmals eine intensive Diskussion über die Kennzahlen geführt werden, insbesondere für den Bereich Personal. Da die Fraktion der SPD der Meinung ist, dass die Deckelung auf eine 1 %-ige Personalsteigerung nicht der Weisheit letzter Schluss ist, darf in den kommenden Haushaltsjahren ggf. auch ein Einstellungsstopp kein Tabu sein. Dies bedeutet, dass jede einzelne Stelle einzeln beantragt und vom Kreistag genehmigt werden muss.

Vorsitzender

Es wäre möglich, die Entwicklung der Personalkosten im VFA nochmals detailliert darzustellen. Dann wird deutlich, dass der Landkreis seriös gerechnet und nur das Personal eingestellt hat, das zur Aufgabenerfüllung notwendig ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 4 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 5 Nein-Stimmen, 11 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2020 in der sich aus der Beratung – inklusive der Änderungsliste – ergebenden Fassung (Hebesatz für die Kreisumlage 29,90 % Punkte, Kreditaufnahme 8.000.000 €, ordentliche Tilgungen von 2.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 8.900.000 €) zu.

Folgende weiteren Beschlüsse werden gefasst:

Beschluss 5 zu TOP 3 b - (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaft Landkreis Konstanz“ für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anhang zum Haushaltsplan 2017, S. 653 ff., fest.

Beschluss 6 zu TOP 3 c - (einstimmig, 2 Enthaltungen):

Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan 2017 für den Eigenbetrieb „Eisenbahnverkehrsunternehmen „EVU seehäsele“ für das Wirtschaftsjahr 2017 gemäß Anhang zum Haushaltsplan 2017, S. 637 ff., fest.

Hinweise:

- 1) Mit „Beschluss 4“ gelten alle in der Änderungsliste aufgeführten Förderanträge (Anträge E 1 und E 3 – E 5 sowie F 1) als genehmigt. Deren Finanzierung ist über die Änderungsliste sichergestellt.
- 2) Der im Haushaltsansatz enthaltene Betrag für die Förderung des Tourismus (200.000 €) bleibt auch nach der vom VFA empfohlenen Streichung von Journalistenreisen zunächst erhalten.

4. Geburtshilfeabteilung Radolfzell;

Entscheidung über die Ausübung der Bestellerfunktion durch den Landkreis

Der **Vorsitzende** führt ausführlich in die Thematik ein.

Die Belegärzte machen zunächst weiter – damit steht jetzt die Zeit zur Verfügung, dass alle erforderlichen Prüfungen durchgeführt werden können.

Die Rechtssicherheit ist dann gegeben, wenn der Gutachter und das Regierungspräsidium „grünes Licht“ geben. Das gilt auch für den Wortlaut des Betrauungsakts. Wenn der Landkreis als Besteller auftreten müsste, müsste ggf. auch der bisherige Betrauungsakt des Landkreises angepasst werden.

Es wird um Zustimmung zum Beschlussvorschlag gebeten. Der Kreistag würde damit bestimmte Eckpunkte festlegen und der Verwaltung einen Verhandlungsauftrag mit auf den Weg geben.

Kreisrat Siegfried Lehmann

Der Beschlussvorschlag ist salomonisch formuliert und in Ordnung. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass man nicht allzu viel Zeit hat, die Sache abschließend zu regeln. Der **Vorsitzende** wird gebeten, seine Kontakte zum Regierungspräsidium Freiburg zu nutzen, um die Sache voran zu bringen. Die dortige Aussage, dass man nichts sagen könne und dass man ein Gutachten vorlegen solle, ist nicht nachvollziehbar – es handelt sich doch um Juristen, die sehr wohl eine Wertung vornehmen könnten. Dann hätte man eine gewisse Planungssicherheit, ohne dass man noch viele Gutachter und Anwälte bemühen müsste, die viel Geld kosten.

Der Beschlussvorschlag ist in diesem Sinne „unschädlich“, man sollte nun den Betrauungsakt so formulieren, dass er alle Leistungen abdeckt. Das Risiko, dass jemand dagegen klagen würde, ist sehr gering. Eine gute Begründung lässt sich ggf. auch finden.

Heute ist ein deutliches Votum gefordert, auch als Signal an das Regierungspräsidium. Radolfzell würde ja zahlen, also muss nun auch eine schnelle Lösung möglich sein.

Vorsitzender

Die Prämie für die Belegärzte hat sich von ca. 150.000 € auf nunmehr ca. 109.000 € reduziert. Daher ist die Sache nicht mehr so brisant, wobei es nicht darum geht, das Problem „auszusitzen“, sondern eine schnelle Lösung zu finden. Allerdings ist eine Rechtssicherheit für den Gesundheitsverbund zwingend erforderlich, weil dieser sonst im Falle einer rückwirkenden Ungültigkeit auf den Kosten sitzen bleiben würde. Das kann nicht sein.

Der richtige Weg besteht darin, dass das Regierungspräsidium zustimmen muss. Es trifft zwar zu, dass dort viele Juristen beschäftigt sind, allerdings ist diese Materie so speziell und so komplex, dass man nicht erwarten kann, dass das ohne zusätzliche Expertise genehmigt werden kann.

Kreisrat Häusler

Die Fraktion der CDU wird dem Beschlussvorschlag zustimmen. Ein Dank gilt Herrn **Fischer**, dem es gelungen ist, die Versicherung dazu zu bringen, den Versicherungsschutz monatlich anzubieten und dies zu einem deutlich geringeren Preis. Damit hat man nun die Zeit, Rechtssicherheit herzustellen.

Das Regierungspräsidium ist keine Rechtsberatungsstelle, sondern Rechtsaufsicht. Die Kommunen sind für rechtlich geprüfte Vorlagen verantwortlich. Wie bereits erwähnt, ist es für den Gesundheitsverbund wichtig, dass er gegen die Erstattung von evtl. rechtswidrig empfangenen Beihilfezahlungen geschützt wird. Für fünf Jahre geht es immerhin um über 2,5 Mio. €.

Diese Gelder würden ggf. für dringend erforderliche Investitionen fehlen und daher muss das rechtlich sauber geklärt werden. Dies wurde auch im Aufsichtsrat des Ver-

bundes so gesagt.

Darüber hinaus wird darum gebeten, dass verbindliche Zusagen von allen Beteiligten für eine Spitzabrechnung abgegeben werden (Stadt Radolfzell/Spitalfond Radolfzell, Messmer-Stiftung, Belegärzte, Landkreis) und auch der Wortlaut eines Betrauungsaktes muss „auf dem Punkt“ sitzen. Dies alles muss von der Verwaltung geprüft werden.

Vorsitzender

Der Beitrag der Messmer-Stiftung soll an die Stadt Radolfzell gehen, nicht an den Landkreis. Sonst gibt es weitere „Untiefen“ (Ausstellung einer Spendenbescheinigung). Der Landkreis bezahlt max. 100.000 €, alles andere ist Sache der Vertragspartner.

Kreisrat Jürgen Leipold

Die Fraktion der SPD wird zustimmen. Seit der letzten Sitzung am 19.12. hat sich nur wenig bewegt. Die Presse hat die Leistungen, die im Klinikum Singen erbracht werden, durch die Aussagen von Herrn **Dr. Groß** in der letzten Sitzung am 19.12.2016 nicht angemessen dargestellt. Dort wurde und wird gute Arbeit geleistet.

Zu den Aussagen von Kreisrat **Siegfried Lehmann**: Das Regierungspräsidium hat richtig gehandelt und einen Weg aufgezeigt, wie es gehen könnte und welche Prüfungen/Unterlagen dazu erforderlich sind. Insofern ist das nicht zu beanstanden.

Es geht nicht darum, das Ganze auf die „lange Bank“ zu schieben – aber es gibt Probleme, die man nicht einfach vom Tisch wischen kann. Das Urteil zum Klinikum in Calw bezieht sich darauf, dass es dort um die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung ging. Dies ist hier nicht der Fall, denn Singen und Konstanz könnten die Leistungen ja übernehmen.

Das bedarf einer Klärung – ebenso wie die Frage, ob die Subventionierung bei der EU angemeldet werden muss oder nicht. Und es kann nicht sein, dass der Gesundheitsverbund evtl. später als rechtswidrig gewertete Subventionen zurückzahlen muss, das darf auf keinen Fall passieren. In diesem Zusammenhang wäre auch zu klären, ob Zuschüsse für Investitionen in diesem Fall zulässig sind.

Das Bestellerprinzip wurde nicht dazu eingeführt, dass der Landkreis bestellt. Die Einführung erfolgte viel mehr für den Fall, dass jemand die Aufrechterhaltung von unwirtschaftlichen Leistungen bestellen und bezahlen kann. Und das ist nicht der Landkreis.

Kreisrätin Homburger

Die Fraktion der FDP sieht dies mehrheitlich anders – es gibt Fragen über Fragen. Der Beschlussvorschlag verwässert bzw. verlässt die bisherige Haltung und führt zur Illusion, dass man durch Gutachten eine Lösung finden kann. Das ist aber nicht möglich, es wird eine klare Entscheidung benötigt. Für den Kreistag gilt wie für den OB der Stadt Radolfzell: Die Verantwortung kann einem nicht abgenommen werden, diese muss man selber wahrnehmen. So hat es auch das Regierungspräsidium Freiburg zu Recht formuliert.

Es gibt folgende Fragen:

Es wurde wiederholt gesagt, dass es bereits einen Betrauungsakt der Stadt Radolfzell gibt. Könnte man darauf nicht aufbauen? Antwort: Das geht nicht, weil der Betrauungsakt abgelaufen sei. Ein Nachweis dafür gibt es trotz Nachfrage bis heute nicht – statt dessen die Antwort, dass man den Betrauungsakt versehentlich nicht beim Regierungspräsidium Freiburg vorgelegt habe.

So geht es nicht, gefordert ist eine saubere Arbeit. Sollte die Angelegenheit wieder im Kreistag behandelt werden, wird ein klarer Nachweis erwartet, warum die Stadt Radolfzell das ggf. nicht kann und was in der Vergangenheit wirklich passiert ist.

Es stellt sich eine weitere Grundsatzfrage: Ist der Landkreis grundsätzlich für das Angebot zuständig, oder nur, wenn es tatsächlich um eine flächendeckende Versorgung

geht? Diese Frage ist nicht einfach.

Zu Ziff. 2 (notwendige Gutachten): Wer soll diese bezahlen, woher kommt das Geld dafür? In den letzten Jahren wurden sicher sechsstellige Beträge für Gutachten aufgewendet. Der Landkreis hat viele Aufgaben – und kürzt den Bauunterhalt um 500.000 €. Dann soll man viel Geld für weitere Gutachten ausgeben? Am Ende handelt es sich um eine politische Entscheidung, Gutachten könnten diese nicht abnehmen bzw. ersetzen.

Wer sorgt für Rechtssicherheit? Es stellt sich auch die Frage, wie jemand als Besteller auftreten kann, gleichzeitig aber ein Haftungsausschluss erfolgen soll. Dies ist rechtlich nicht möglich, sodass das Risiko beim Landkreis und beim Gesundheitsverbund verbleibt.

Letzter Punkt: Die GRÜNEN sagen, dass es um die Frauen gehe – aber ihr eigener Sozialminister **Lucha** sagt in einem Interview, wie die künftige Klinikpolitik aussehen soll. Danach haben kleine Häuser keine Zukunft und sollen geschlossen werden. Wie passt das zusammen?

Dies hätte auch Folgen für den Landkreis als Besteller – das Land wird bei der Bewilligung von Zuschüssen genau schauen, was der Landkreis selber gemacht und bezahlt hat und was nicht, wofür die Gelder also verwendet worden sind. Je nach Ergebnis erhält man dann ggf. geringere Zuschüsse.

Es gibt aber nicht nur offene Fragen, so kann es auch nicht klappen. Bei einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag zieht sich die ganze Sache weiter hin und wenn sich dann zeigen sollte, dass es nicht gehen sollte, hätte man nicht nur viel Geld für Gutachten ausgegeben, sondern auch noch den „Schwarzen Peter“.

Vorsitzender

Ein Gutachter wird mit ca. 350 €/Stunde vergütet – da kommen gleich Kosten von 30.000 – 35.000 € zusammen. Auch danach gibt es keine absolute Sicherheit, man muss immer abwägen, ob man bestimmte Risiken eingehen will oder nicht. Ein möglicher Schaden darf aber auf keinen Fall am Klinikverbund hängenbleiben. In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrats kann dies nicht akzeptiert werden, das muss zuvor unbedingt geprüft werden. Wenn die Kosten für ein Gutachten dafür zu hoch sein sollten, sollte man lieber gleich ablehnen.

Kreisrätin **Wehinger** verlässt die Sitzung um 17:15 Uhr.

Kreisrat Baumgartner

Für den Einsatz über die Weihnachtsfeiertage vielen Dank, auch an die Geschäftsführung des Gesundheitsverbunds. Die Entscheidungskompetenz liegt beim Landkreis in seiner Eigenschaft als Mehrheitsgesellschafter. So ist es auch im Beschlussvorschlag formuliert. Dieser Vorschlag ist die beste Lösung im Interesse eines Erhalts der Geburtsabteilung in Radolfzell.

Bei der Gründung des Verbunds wurde die medizinische Versorgung von den Städten auf die Ebene des Landkreises gehoben und deshalb muss sich dieser auch der Thematik stellen.

Gegengutachten wird es immer geben, aber die Gesundheitsversorgung gehört zur Daseinsvorsorge. Diese sollte auch ein Wahlkampfthema werden.

Kreisrat Koch

Die Mitglieder von DIE LINKE werden zustimmen, auch wenn der Beschlussvorschlag nicht ideal ist. Man wird auch darauf achten, dass das Thema nicht auf die „lange Bank“ geschoben wird und in jeder Sitzung nachfragen.

Kreisrat Prof. Dr. Rühland

Einen solchen Beschluss kann man nicht fassen, es handelt sich um einen Vorratsbeschluss und die Zulässigkeit solcher Beschlüsse ist juristisch nicht geklärt. Der **Vorsitzende** steht in mehrerer Hinsicht in der Pflicht – als Aufsichtsratsvorsitzender des Klinikverbunds und als Vorsitzender des Kreistags und als Landrat. In der letzten Sitzung des Kreistags wurde klar dargestellt, dass eine Geburtsabteilung in Radolfzell nicht notwendig ist, sondern dass in Singen und Konstanz genügend Kapazitäten vorhanden sind, um die dortigen Geburten zu übernehmen.

Einen solchen „politischen Salto“ solle man nicht machen, das ist auch nicht ganz ehrlich. Es ist auch schlecht für den Gesundheitsverbund, der wissen muss, was möglich ist und was nicht. Wenn die Geburtshilfe in Radolfzell doch notwendig sein sollte, könnte man ggf. so entscheiden. Dann könnte der Landkreis zwar 100.000 € zahlen, aber den Rest müsste der Gesundheitsverbund übernehmen. Ansonsten hat man eine „verdrehte Lösung“, das sollte man nicht machen.

Vorsitzender

Die Argumentation bewegt sich auf unterschiedlichen Ebenen. Bestellt werden kann nur etwas, was nicht notwendig ist – ansonsten würde ja der Sicherstellungsauftrag greifen. Wer bestellen will, kann das tun und muss auch bezahlen, die Stadt Radolfzell ist dazu auch bereit. Einziger offener Punkt ist, wer als Besteller auftreten soll bzw. darf.

Wenn das Angebot als Verbundleistung aufrechterhalten werden sollte, müssten wesentlich mehr als ca. 500.000 €/Jahr bezahlt werden, weil man dann 6 – 8 Ärzte einstellen müsste. Im Krankenhausplan ist bei HBK ein Plankrankenhaus vorgesehen, Standort in Singen. Allerdings betreibt HBK eine Geburtsabteilung nicht nur in Singen, sondern auch in Radolfzell. Der Standort Radolfzell ist nicht notwendig, aber die Stadt will die Aufrechterhaltung der Abteilung und dafür auch zahlen. Dies ist Grundlage des Beschlusses und jetzt muss rechtlich geprüft werden, ob Radolfzell selber bestellen kann oder ob dies nur über den „Umweg Landkreis“ geht.

Prof. Dr. Rühland

Wäre nicht auch ein anderes Modell denkbar?

Vorsitzender

Es muss zum jetzigen Zeitpunkt offen bleiben, ob im Falle einer Notwendigkeit der Leistungen ein Honorarbelegarztmodell möglich wäre.

Kreisräte **Siegfried Lehmann**/Kreisrätin **Dr. Overlack**

Das wäre möglich.

Vorsitzender

Der Beschlussvorschlag steht in einer Reihe mit der letzten Entscheidung des Kreistags am 19.12.2016. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann man jetzt auch abstimmen.

Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen):

- 1. Der Landkreis Konstanz ist grundsätzlich bereit, die Bestellerfunktion für geburtshilfliche und gynäkologische Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell zu übernehmen, wenn und ggf. solange dies nicht zulässigerweise durch die Stadt Radolfzell oder den Spitalfonds Radolfzell am Bodensee erfolgen kann.**
- 2. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die erforderlichen rechtlichen Prüfungen**

gen vorzunehmen bzw. in Auftrag zu geben.

3. Sollte sich als Ergebnis der Prüfungen ergeben, dass eine Bestellung der geburtshilflichen und gynäkologischen Leistungen am Standort Hegau-Bodensee-Klinikum Radolfzell für den Zeitraum von max. 5 Jahren (2017 – 2021) nur über den Landkreis Konstanz möglich sein sollte, würde dieser gem. Ziff. 1 gegenüber dem Gesundheitsverbund als Besteller auftreten.
4. Voraussetzung hierfür ist die Übernahme sämtlicher Kosten durch die Stadt Radolfzell, die sich aus dem dann erforderlichen Bestellervertrag ergeben sollten (abzüglich der Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 100.000 €/Jahr).
5. Dem Kreistag sind die für eine Bestellung der Leistungen durch den Landkreis gem. Ziff. 2 und 3 ausgearbeiteten Vereinbarungen zu gegebener Zeit zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

4.1 Bürgschaft des Landkreises Konstanz zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum gGmbH für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung in Singen

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Die Kreisräte **Burchardt** und **Häusler** begeben sich wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich.

Die Kreisräte **Demmler**, **Hoffmann** und **Mutter** verlassen die Sitzung um 18:00 Uhr.

Kreisrat **Kennerknecht**

Es ist gut, dass der Gesundheitsverbund in diesem Bereich investiert, darüber besteht zweifellos Konsens.

Es stellt sich jedoch die Frage, was gesichert werden soll. Klar ist, dass ein konventioneller Kredit aufgenommen werden soll und kein SWAP-Darlehen. Die weitere Frage ist, ob es sich um eine Ausfallbürgschaft oder um eine andere Bürgschaftsart handeln soll.

Warum fordert der Landkreis für die günstigeren Zinsen, die der Verbund durch die Kommunalbürgschaft von der Bank erhält, von diesem keine Avalprovision? Dies würde ein gutes Instrument darstellen, die Geschäftsführung zum Nachdenken zu bewegen. Denn wenn der Landkreis jedes Mal bürgt, besteht für die Geschäftsführung im Grunde genommen keine Veranlassung, sich über andere Finanzierungsmöglichkeiten Gedanken zu machen.

Daher sollte der Landkreis vom Verbund eine Avalprovision in Höhe von 1/3 des Zinsvorteils, die dieser durch die Bürgschaft gewinnt, fordern. Dies sollten ggf. auch die anderen Gesellschafter tun, wenn sie involviert sein sollten.

Vorsitzender

Darüber wird mit der Geschäftsführung geredet.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Warum soll die Bürgschaft der HBK-Betriebsgesellschaft gewährt werden und nicht dem Gesundheitsverbund? Ist das Personal noch immer bei den Betriebsgesellschaften angesiedelt?

Die Kreisräte **Dr. Both**, **Schrott** und **Storz** verlassen die Sitzung um 18:05 Uhr.

Vorsitzender

Dem ist so – das Verbundkonstrukt ist komplex.

Anschließend erläutert der **Vorsitzende** die Verbundstruktur; dabei geht er insbeson-

dere auf die Verbundebenen, die Anteilseigner und die einzelnen Tochter-/Enkelgesellschaften ein.

Kreisrätin **Happle-Lung**

Nochmals zu TOP 4 – es ist wichtig, dass in einer Übergangszeit Ausweichmöglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden. Dies ist für die Frauen von großer Bedeutung, daher sollte man dies nicht außer Acht lassen.

Kreisrätin **Dr. Overlack**

Es wäre gut gewesen, wenn man vorher schon gewusst hätte, dass in Singen auch ohne die Übernahme von Geburten aus Radolfzell ein vierter Kreißsaal eingerichtet werden muss bzw. wird. Dies zeigt doch, dass die Geburtsstation in Radolfzell notwendig ist.

Kreisrat **Siegfried Lehmann**

Zur Äußerung von Kreisrat **Kennerknecht**: Der Landkreis ist der Hauptgesellschafter, der Gesundheitsverbund ein kommunales Unternehmen. Daher muss der Landkreis ein Interesse daran haben, dass der Verbund möglichst lange „schwarze Zahlen“ schreibt. Daher sollte der Landkreis dem Verbund nicht unnötig „in die Tasche fassen“ und Gelder abziehen, die dieser benötigt. Man sollte es daher bei der Bürgerschaft bewenden lassen. Die Höhe der Kreisumlage sollte hier keine Rolle spielen, der Gesundheitsverbund muss finanziell stabil gehalten werden.

Die Kreisräte **Faden** und **Jüppner** verlassen die Sitzung um 18:20 Uhr.

Vorsitzender

Wenn man die heutigen Konditionen für Kredite betrachtet und die Summe, um die es geht, dann wird klar, dass es nicht um sehr hohe Beträge geht. Insgesamt läge die Drittelbeteiligung für den Verbund bei ca. 5.000 €. Ziel der Initiative ist es, der Geschäftsführung zu signalisieren, dass sie genau prüfen muss, bevor sie eine Bürgerschaft beim Landkreis beantragt.

Kreisrat **Kennerknecht**

Dies ist grundsätzlich richtig – es geht wirklich nicht um hohe Beträge. Aber jede Bürgerschaft belastet die Bilanz des Landkreises und dafür muss man grundsätzlich eine Risikoprämie fordern. Wenn das beim Gesundheitsverbund nicht gehen sollte, müsste sich dieser melden, dann könnte man ggf. auch davon absehen. Es geht einfach darum, an die Geschäftsführung den Impuls zu senden, dass wirtschaftlich gedacht wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss 1 (Mehrheit der Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme):

Der Übernahme einer Bürgerschaft zugunsten der Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum gGmbH für die Erweiterung und Sanierung der geburtshilflichen Abteilung in Singen über 2,0 Mio. EUR wird vorbehaltlich der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde und vorbehaltlich des Neubeschlusses des Betrauungsakts für die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH zugestimmt.

Beschluss 2 (einstimmig)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit dem GLKN zu berücksichtigen, dass es sich um eine Ausfallbürgerschaft handeln soll.

Beschluss 3 (21 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen)

Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Verhandlungen mit dem GLKN zu berücksichtigen, dass eine Avalprovision in Höhe von 1/3 des Zinsvorteils vom GLKN an den Landkreis gezahlt wird.

5. Ausbau der Bodenseegürtelbahn:

Antrag der Fraktion der SPD/Resolution

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage. Der Bodenseekreis hat eine gleichlautende Resolution verfasst und auch die IG Bodenseegürtelbahn hat am 27.01.2017 so beschlossen.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Was die Zielsetzung angeht, sind sicher alle einer Meinung. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Beschluss tatsächlich neu gefasst werden sollte – zumal das bereits in 2012 erfolgt ist. Der Beschluss wurde schon damals nach Stuttgart geschickt. Ist das Vorgehen mit dem Bodenseekreis abgestimmt?

Die Kreisräte **Baumgartner, Prof. Dr. Rühland** und **Schmid** verlassen die Sitzung um 18:25 Uhr.

Vorsitzender

Der Bodenseekreis verfährt genau gleich, die Resolution wurde dort bereits im Dezember 2016 beschlossen. Zuständig ist jedoch der Bund, das Land ist nicht automatisch gefordert, wenn dieser seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Die Elektrifizierung der Südbahn ist gesichert, nicht jedoch die der Hochrheinbahn. Dort sind weitere Verhandlungen erforderlich.

Kreisrat **Kennerknecht**

Es ist müßig, lange darüber zu diskutieren, zumal man sich in der Zielsetzung schon immer einig gewesen ist. Der Landkreis Konstanz ist grundsätzlich gut angebunden, wobei bei der Bodenseegürtelbahn – wie bei der Gäubahn und der Hochrheinbahn – dringend etwas gemacht werden muss. Bei der Gäubahn sind ja erst vor einiger Zeit ca. 550 Mio. € für deren Ausbau bereitgestellt worden.

Wie bereits erwähnt, wird das Land nicht automatisch zuständig, wenn der Bund seinen Aufgaben nicht nachkommt. Der Landkreis kann auch nicht sofort eigenes Geld in die Hand nehmen, er sollte allerdings auch nicht einfach warten, was der Bund und das Land tun. Insofern ist es sicher sinnvoll etwas zu machen, auch wenn sich die Frage stellt, ob man dazu eine Resolution verfassen muss. Dieses Instrument sollte man nicht inflationär einsetzen, sonst verliert es seine Wirksamkeit.

Wichtig ist, selber aktiv zu werden und zu planen und dadurch Druck aufzubauen. Eine Resolution allein ist nutzlos. Die Reise, die Vertreter der SPD auf der Bodenseegürtelbahn durchgeführt haben, war gut, zumal dadurch nochmals öffentlich deutlich geworden ist, welche eklatanten Schwachpunkte es auf dieser Strecke gibt.

Man muss – wie gesagt – in kleinen Schritten vorwärts gehen und klar ist, dass sowohl der Fern- als auch der Nahverkehr verbessert werden müssen. Für den Landkreis Konstanz muss auf jeden Fall die Reaktivierung/der Bau eines Haltepunkts in Espasingen ein Thema und die Nahverkehrszüge müssen auch in Stahringen und Radolfzell-Haselbrunn halten. Diese beiden Haltepunkte sind sehr gut ausgebaut und sofort nutzbar. Der Resolution kann zugestimmt werden, aber jetzt beginnt die konkrete Arbeit.

Vorsitzender

Dies trifft zu – wenn die Planung vorliegt und feststeht, was es kostet, wird das wieder Thema sein. Denn ohne Kostenbeteiligung wird es nichts werden.

Kreisrat **Hans-Peter Lehmann** verlässt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Kreisrat Siegfried Lehmann

In der Vorlage ist die Begründung moniert. Man kann die Resolution nicht einfach ohne die Begründung fassen, das hängt zusammen. Außerdem muss man aufpassen, dass man nicht zu sehr Druck ausübt. Wenn man das Land allein in die Pflicht nimmt, könnte das kontraproduktiv sein. Besser ist es, alle ins Boot zu holen, das hat bei der Südbahn ganz gut geklappt.

Erreichen kann man nur dann etwas, wenn alle mitziehen und deshalb sollte man im Vorfeld niemand unnötig verärgern. Man kann beim Land das Ganze anstoßen und die Zuständigkeit des Bundes klar benennen, mehr sollte man nicht machen. Im Übrigen ist den Ausführungen von Kreisrat **Kennerknecht** zuzustimmen - es geht um konkrete kleine Schritte, auch wenn das länger dauern sollte. Darin sollte man sich mit dem Bodenseekreis einig sein.

Vorsitzender

Man könnte den Beschlussvorschlag ergänzen und aufnehmen, dass man sich die Resolution des Interessenverbands Bodenseegürtelbahn zu eigen macht.

Kreisrat Dr. Hahn

Espasingen und Stahringen sowie Radolfzell-Haselbrunn müssten Haltepunkte bei der Regionalbahn werden. Es wäre gut, wenn man die Thematik in einer der nächsten Sitzungen des Technischen und Umweltausschusses einmal näher darstellen würde. Ansonsten geht es um den Schulterschluss mit dem Bodenseekreis und dem Interessenverband Bodenseegürtelbahn, dann kann etwas erreicht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Kreistag fasst folgenden

Beschluss (einstimmig):

1. **Der Kreistag des Landkreises Konstanz fordert das Land Baden-Württemberg auf, sich konsequent für den schnellen Ausbau der Bodenseegürtelbahn einzusetzen und die notwendigen Mittel dafür bereitzustellen.**
2. **Im Übrigen schließt sich der Landkreis Konstanz der Resolution des „Interessenverbands Bodenseegürtelbahn“ an, die dieser in der Verbandsversammlung am 25.01.2017 beschlossen hat und macht sich diese zu eigen.**

6. Bürgerfragestunde

Frau **Schöndienst** meldet sich zu Wort.

Sie fordert eine Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag (Bürgerfragestunde). Die jetzige Fassung stammt aus dem Jahr 1995, zuletzt aktualisiert im Juli 2014. In den veröffentlichten Tagesordnungen sollte eine ungefähre Uhrzeit stehen, damit sich Zuhörer darauf einrichten können, wann die Bürgerfragestunde aufgerufen wird.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies möglich wäre.

Frau **Schöndienst** will darüber hinaus wissen, wie viel Geld der Landkreis spart, weil er weniger Zugbegleiter einstellt. Dies geht zu Lasten der Sicherheit im „seehas“.

Der **Vorsitzende** antwortet, dass dies nicht Sache des Landkreises ist.

Frau **Schöndienst** weist weiter darauf hin, dass es in Singen (Haltepunkt Industriegebiet) immer wieder zu gefährlichen Ereignissen kommt, weil Zugfahrer nicht die Unterführung benutzen, sondern direkt über die Gleise gehen. Besondere Brisanz gewinnt die Sache dadurch, dass viele Zuwanderer/Flüchtlinge in der Nähe der Bahnstation wohnen und die Situation aus ihren Heimatländern nicht kennen und deshalb auch nicht einschätzen können.

Es wird deshalb angeregt, dass in allen Unterkünften und Orten, die die Flüchtlinge regelmäßig besuchen, entsprechende Faltblätter ausgelegt werden und dass ergänzend dazu auf die besonderen Gefahren bei einem unerlaubten Überschreiten der Gleise hingewiesen wird.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass man diesbezüglich bereits aktiv sei bzw. geworden sei. Eine schriftliche Antwort würde folgen.

Die Kreisräte **Kessler** und **Dr. Klinger** verlassen die Sitzung um 18:10 Uhr.

Hinweis:

Die Bürgerfragestunde wurde vorgezogen und nach TOP 4 behandelt.

7. Mitteilungen

7.1 Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen:

weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen - Vorhaltung von Kapazitäten

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage und die nun vorliegende Antwort des Bundesministeriums des Innern.

Kreisrätin **Netzhammer** sowie die Kreisräte **Keck (MdL)** und **Siegfried Lehmann** verlassen die Sitzung um 18:35 Uhr.

Kreisrätin **Dr. Kreitmeier**

In der nächsten Sitzung des Kreistags sollte wieder der übliche ausführliche Bericht zum Thema erstattet werden. Dieses wichtige Thema wird die Gremien noch länger beschäftigen.

Vorsitzender

Dies wird gemacht. Klar ist, dass der Landkreis den Städten und Gemeinden hilft, wo er kann. Alles erfolgt in enger Abstimmung. Die Zahl der Personen, die in die Anschlussunterbringung übergeht, wird immer höher und stellt die Gemeinden vor große Herausforderungen. Der Bericht über den aktuellen Sachstand erfolgt in der nächsten Sitzung.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

7.2 Lehrkräfteversorgung für VABO-Klassen im Schuljahr 2016/17:

Antwort des Kultusministeriums

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

8. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

8.1 Asylbewerber und Flüchtlinge;

Gesundheitsstatus der im Landkreis ankommenden Asylsuchenden (UmA)

Der **Vorsitzende** verweist auf die Sitzungsvorlage.

Konstanz und Lörrach sind aufgrund der Flüchtlingsrouten überdimensional belastet. Deshalb sollte eine zentrale Aufnahmestelle gebildet werden, in der alle Ankömmlinge – ganz gleich, wo sie aufgegriffen werden – aufgenommen werden sollten.

Kreisrat **Dr. Hahn**

Man sollte keine Ängste schüren, es gibt viele ansteckende Krankheiten. Da stellt Tuberkulose keine Ausnahme dar. Im Übrigen ist diese Krankheit in Mitteleuropa besiegt, insbesondere durch eine Verbesserung der Lebensverhältnisse. Das Risiko, das durch Tuberkulose ausgeht, ist überschaubar. Nur wer ganz konkrete und sehr nahe Kontakte hat, kann sich anstecken.

Vorsitzender

Es gibt ein konkretes Problem, das gelöst werden muss. Das ist veranlasst, der Gesundheitsverbund wird sich darum kümmern. Eine entsprechende Ablaufplanung wurde dort angefordert.

Ein weiteres Problem stellt das Dealen mit Drogen dar. Mit Besorgnis muss registriert werden, dass gerade Dealer aus nordafrikanischen Ländern verstärkt um Schulen herum tätig werden. Die einen oder anderen Banden werden zwar ausgehoben, aber das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Auf diese Entwicklung muss im Interesse unserer Jugend besonders geachtet werden.

Kreisrat **Ruf** verlässt die Sitzung um 18:45 Uhr.

In einer der nächsten Sitzung ist geplant, wieder über die Sicherheitslage berichten zu lassen (Polizeipräsident **Falk**).

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht. Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

8.2 Asylbewerber und Flüchtlinge;

Vorübergehende Änderung der Zuordnung des Amtes für Migration und Integration

Der **Vorsitzende** berichtet, dass das Amt für Migration und Integration vorübergehend direkt dem Landrat zugeordnet wird.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:50 Uhr.

Der Vorsitzende:

Frank Hämmerle

Für den Kreistag:

Ulrich Burchardt

Bernhard Volk

Dr. Anne Overlack

Ralf Baumert

Für das Protokoll:

Manfred Roth

Anlage 1 – Präsentation zum Haushalt 2017/Herr Nops – TOP 3 a)

Anlagen 2 – 7 – Erklärungen der Fraktionen zum Haushalt 2017